

27.01.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat des am 12. Juni 1995 in Luxemburg unterzeichneten Europa-Abkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Litauen andererseits zur Annahme der Durchführungsbestimmungen zu Artikel 64 Absatz 1 Ziffern I und II und Absatz 2 des Europa-Abkommens

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates und der Kommission 4216/98 - KOM(98)0119 - 98/0075(CNS),
 - gestützt auf Artikel 87 und 235 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0592/98),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0437/98),
1. billigt den Standpunkt der Gemeinschaft;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Litauen zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 002631 - vom 25. Januar 1999. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 13. Januar 1999 angenommen.